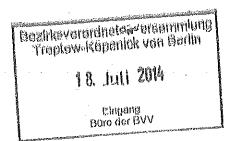
BA Treptow-Köpenick Abt. Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt Bezirksstadtrat

18.07.2014

Vorsteher der BVV Herrn Stock

über stellvertretende Bezirksbürgermeisterin



7

Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VII/ 0582 vom 14.07.2014 der Bezirksverordneten Herrn Johann Eberlein

Betr.: Lärmaktionsplan Berlin 2013-2018 – Nachfrage zur Kleinen Anfrage VII/0577

Ich frage das Bezirksamt:

- 1. Erinnernd an die zweite Frage der Kleinen Anfrage VII/0577: Welchen Inhalt hatte die fachliche Zuarbeit?
- 2. Wann wurde die fachliche Zuarbeit (exklusive der Zuarbeit zu den Hinweisen aus der öffentlichen Auslegung) abgegeben, war dies ebenfalls fristgemäß?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Vorbemerkung:

Das Bezirksamt vertritt die Auffassung, dass das Instrument der Kleinen Anfrage nicht geeignet ist, schriftliche "Dialoge" zwischen Bezirksverordneten der BVV (Organ der bezirklichen Selbstverwaltung) und der Verwaltung des Bezirksamtes zu führen. Die Verwaltung ist jederzeit zur persönlichen, telefonischen oder schriftlichen Auskunft an Bezirksverordnete bereit. Das wiederholte Nachfragen auf dem Weg von Anfragen kostet zudem den Bezirkverordneten und der Verwaltung unnötig Zeit, die effektiver genutzt werden könnte.

Zu 1.:

Die Berliner Bezirke waren an der Bearbeitung des Lärmaktionsplans durchgängig beteiligt. Aus dem Online-Dialog/Berlin wird leiser: aktiv gegen Verkehrslärm, im Zeitraum vom 24. Januar bis 22. Februar 2013 haben sich einzelne Bereiche herauskristallisiert, woraus sich ein Handlungserfordernis für den Bezirk Treptow-Köpenick ergab. Dies waren:

- Bohnsdorf/ Schulzendorfer Straße
- Hirschgarten/ Am Wiesenrain
- Niederschöneweide/Schnellerstraße

In Abstimmung mit SenStadtUm und den bezirklichen Fachämtern; SGA/FB Tief, SVB und FB Stadtplanung wurden Steckbriefe zu einer Handlungs- und ggf. Beseitigungsstrategie erarbeitet.

Diese Steckbriefe sind wiederum in die Abwägung eingeflossen, u. a. wurden damit verbunden der Einsatz von Dialogdisplays zum Erfassen/Kontrollieren der Geschwindigkeiten ermöglicht, um das "subjektive Empfinden des Verkehrslärms" auch zu erfassen. Da es sich

hier um Bereiche handelt, in denen nur unzureichende Erkenntnisse vorliegen, ist dieser Einsatz sehr hilfreich und sinnvoll.

Aus der öffentlichen Auslegung zum Lärmaktionsplan im Zeitraum vom 17. Februar bis 17. März 2014 kamen weitere Hinweise, so dass auch hier die Bezirke eine Auswertung/Abwägung und fachliche Zuordnung von möglichen Minderungen bzw. baulichen Maßnahmen vorgenommen haben.

Die fachlichen und koordinierenden Stellungnahmen wurden durch die Abt. BauStadtUm, FB Stadtplanung, vorgenommen.

Zu 2.:

Die Zuarbeiten - wie in 1. benannt - wurden am 19. Mai 2014 fristgemäß abgegeben. Die Beantwortung der KA VII/0577 erfolgte auf Grund der Zuarbeit durch SenStadtUm IX – und es wurde darin eindeutig formuliert: "Wir erwarten über die bereits erfolgte keine weitere Zuarbeit aus dem Bezirk."

(an Ties)

Rainer Hölmer

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er: Drs. Nr. haben Antwort Kleine Anfrage VII/0582

	V	,	1	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst			0,00	0,00€
	gehobenen Dienst		1		0,00 €
	höherer Dienst		1	0,50	38,74 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

aufgewendet und damit entstanden in der Fachabteilung Gesamtkosten in Höhe von:

38,74 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

25,54€

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

64,28 €